GENDER OPEN REPOSITORIUM

Die Eliminierung der ‚Anderen' – Inhaftierung als Herrschaftsmittel

John, Sonja

2021

https://doi.org/10.25595/1985

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

John, Sonja: *Die Eliminierung der ‚Anderen' – Inhaftierung als Herrschaftsmittel*, in: Mauer, Heike; Leinius, Johanna (Hrsg.): Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht (Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2021), 139-159. DOI: https://doi.org/10.25595/1985.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Politik und Geschlecht, Band 33

Heike Mauer/Johanna Leinius (Hrsg.)

Intersektionalität und Postkolonialität

Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht

Verlag Barbara Budrich

Intersektionalität und Postkolonialität

Politik und Geschlecht

herausgegeben von der Sektion
Politik und Geschlecht
der Deutschen Vereinigung für
Politikwissenschaft
Band 33

Heike Mauer
Johanna Leinius (Hrsg.)

Intersektionalität und Postkolonialität

Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.



Die frei zugängliche Open-Access-Publikation des vorliegenden Titels wurde mit Mitteln des Publikationsfonds der Universitätsbibliothek Duisburg-Essen ermöglicht. Ferner haben der Verein zur Förderung feministischer Politikwissenschaft sowie der Corona-Sonderfonds der Stabsstelle Gleichstellung an der Universität Kassel die Publikation finanziell unterstützt. Auch ein Teil der Mittel, die Heike Mauer als Trägerin des Wissenschaftspreises für Genderforschung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW 2019 erhalten hat, sind eingeflossen.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

© 2021 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (https://doi.org/10.3224/84742455).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2455-0 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1662-3 (eBook)
DOI 10.3224/84742455

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – disegno-kommunikation.de
Typographisches Lektorat: Ulrike Weingärtner, Gründau – info@textakzente.de
Druck: Books on Demand GmbH, Norderstedt
Printed in Europe

Inhalt

Heike Mauer und Johanna Leinius
Einleitung: Intersektionalität und Postkolonialität –
Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht 7

Nikita Dhawan und Birgit Sauer
Stuntreiter*innen: Intersektionalität und Postkolonialität in der
deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Forschung 31

Teil I: Begriffsarbeit 41

Johanna Leinius und Heike Mauer
Gratwanderungen zwischen Differenz und Gleichheit:
Intersektionalität und Postkolonialität als Perspektiven
der kritischen feministischen Forschung 43

Laura Mohr
Queere Intersektionalität? Kritik und Transformation
gesellschaftlich-kapitalistischer Verhältnisse 67

Zubair Ahmad
Die Kategorie der *Religion*: Ein macht- und herrschaftsanalytisch
vernachlässigter Begriff in der Politischen Theorie 91

Floris Biskamp
Gayatri Spivak und der Wille zur Wahrheit: Die aktuellen Debatten um
Islam, Patriarchat und Rassismus vor dem Hintergrund von *French
Feminism in an International Frame* und *Can the Subaltern Speak?* 115

Teil II: Staat und Institutionen 137

Sonja John
Die Eliminierung der ‚Anderen' – Inhaftierung als Herrschaftsmittel..... 139

Monika Götsch und Katrin Menke
Intersektionale Ungleichheiten: Die Ökonomisierung des
deutschen Wohlfahrtsstaates und seine Folgen..... 161

Helene Gerhards
Von Patient*innenzellen und Patient*innenzahlen:
Intersektionale Perspektiven auf biomedizinische Forschung 181

Teil III: Soziale Bewegungen 205

Antje Daniel
Dekolonial und intersektional? Widersprüche der Herrschaftskritik
in der südafrikanischen Studierendenbewegung..... 207

Christine Löw
‚In Verteidigung unserer natürlichen Ressourcen':
Postkoloniale ökologische Bewegungen, Geschlechterverhältnisse
und die Sicherung von Existenzgrundlagen..... 229

Christopher Fritzsche
Ein „überkonfessionelles Bündnis" gegen die *Ehe für alle*?
Die ambivalente Haltung antifeministischer Akteure zum Islam..... 255

Teil IV: Fazit 277

Johanna Leinius und Heike Mauer
(K)einen Schlusspunkt setzen: Die Herausforderungen von
Intersektionalität und Postkolonialität im deutschsprachigen Kontext 279

Über die Autor*innen 299

Die Eliminierung der ‚Anderen' – Inhaftierung als Herrschaftsmittel

Sonja John

1 Einleitung[1]

Es ist hinlänglich bekannt, dass Gefängnisse es nicht schaffen, Kriminalität zu mindern und Inhaftierte zu ‚resozialisieren' (Foucault 1977; Liszt 1970: 241; Pilgram/Steinert 1981; Loick 2012; Maelicke 2019; Galli 2020). Gefängnisse sind teuer, undemokratisch und unmenschlich. Trotzdem drehen sich Diskussionen um Gefängnisreform und -abolitionismus im deutschsprachigen Raum seit Jahrzehnten im Kreis. Mit unterschiedlicher Akzentuierung formulieren und dokumentieren sie die wesentlichen Kritikpunkte aus den Jahren 1820 bis 1845, die Michel Foucault (1977) in seinem Werk „Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses" zusammentrug: Gefängnisse verringern Kriminalitätsraten nicht, begründen Rückfälligkeit, produzieren ganze Milieus von Delinquenz und Entlassungspraxen bewerkstelligen keine ‚Wiedereingliederung'. Zudem wirke sich Inhaftierung auf die Angehörigen[2] aus, deren Ressourcen gebunden werden und somit nicht selten indirekt neue, armutsbedingte Delinquenz provoziert wird (ebd.: 341ff.). Seit 200 Jahren bestätigen unzählige Gefängnisberichte diese – im Folgenden der Einfachheit halber ‚Foucault'sche Primärkritik' genannten – Einwände. Wieso sich an der Strafjustiz trotzdem

1 Einzelne Überlegungen zu Inhaftierung, Intersektionalität und Eigenwilligkeit konnte ich in den letzten Jahren in unterschiedlichen Zusammenhängen diskutieren. Konstruktive Kommentare bei folgenden Konferenzen gaben Impulse zur Entwicklung der Argumentation: „The Art of Resistance and Resurgence" (American Indian Workshop, London, 2017), „Prejudice and Expertise – Discrimination in the West, 1850–2000" (University of Warwick, 2018) und „Intersektionalität: Theorien, Strategien, Praktiken" (Gesellschaft für Kanada-Studien, 2019). Für anregende Hinweise danke ich Claudia Brunner, Magdalena Freudenschuss und Asher Goldstein. Ebenso danke ich den anonymen Gutachter*innen sowie den Herausgeberinnen Heike Mauer und Johanna Leinius für hilfreiche Anmerkungen und die redaktionelle Betreuung des Textes. Eine englische Version erschien mit explizitem Fokus auf den kanadischen Kontext (John 2020).

2 Dieser Text ist inspiriert und informiert durch eigene Erfahrung in Institutionen der Disziplinargesellschaft (Waisenhaus und Pflegefamilien), von sekundärer Inhaftierung und den Tod meines Bruders im Gefängnis.

nichts ändert, so meine These hier, liegt an der Normalisierung des Ausschlusses aller Nichtkonformen und der anhaltenden „Gewöhnung an den Tod der ‚Anderen', mit denen man nichts gemein zu haben glaubt" (Mbembe 2014: 331).

Die Disziplinargesellschaft sanktioniert eigensinniges Verhalten. Wer sich nicht ‚artig', ‚ordentlich' und ‚normal' verhält, verwirkt Anrecht auf soziale Teilhabe. Sandra Bland ist ein prominentes Beispiel, deren Tod in Haft sich 2015 zur Hochzeit der *Black-Lives-Matter*-Bewegung ereignete. Die Schwarze Aktivistin wurde von der Verkehrspolizei angehalten, weil sie einen Spurwechsel nicht signalisiert hatte, zu dem ein Polizeiwagen sie durch nahes Auffahren nötigte. Nach einem Wortwechsel, bei dem sie zu eigensinnig erschien, wurde Sandra Bland verhaftet. Drei Tage später starb sie in Polizeigewahrsam. Die Angehörigen von Sandra Bland verlangen seither vergebens Aufklärung der Haftbedingungen, die den Tod verursachten, und hinterfragen die Rechtmäßigkeit der anscheinend rassistisch motivierten Festnahme.[3] Sandra Bland ist ein bekannterer, aber leider kein Einzelfall. In den USA sterben im Strafvollzug durchschnittlich 4.117 Menschen pro Jahr (BJS 2020: 1), in Kanada 55 (CIC 2018: 27) und in Deutschland 182 (Aebi/Tiago 2018: 93; Deutscher Bundestag 2019: 3). Obwohl der Staat rechtlich die Verantwortung (Garantenstellung, Fürsorgepflicht) für das Wohlergehen der Insassen trägt, übernimmt er bei sogenannten ‚Suiziden' keine Verantwortung (Schulz/Weßels 2015). Das Sterben vulnerabler Menschen hinter Gittern erfährt in aller Regel kaum Aufmerksamkeit, geschweige denn Rechenschaft, Wiedergutmachung und Gerechtigkeit. Ich argumentiere, dass Vernichtung in und durch Haft hingenommen wird, weil es sich bei den Toten um die ‚Anderen' handelt, die „Nicht-Betrauerbaren" (Butler 2009: 24). Selbst demokratische Herrschaftsformen, wie Achille Mbembe (2014: 322ff.) betont, beruhen auf Ausschluss, Diskriminierung und Selektion, produzieren Ungleichheit und verwehren den neuen „Verdammten dieser Erde" in Haftanstalten aller Art das Recht auf (gleiche) Rechte. Es bedarf einer neuen Politik und einer neuen Ethik, die in der Forderung nach Gerechtigkeit gründen.

Gefängnisse bringen keine Gerechtigkeit; sie verwahren die (angenommen) Nichtartigen und Eigenartigen. Sara Ahmed (2014) interpretiert in ihrem Buch „Willful Subjects" die Märchen der Gebrüder Grimm und zeichnet dabei nach, wie eigensinniges und eigenwilliges[4] Verhalten als problematisch und (zer-)störend markiert wird, während Gehorsam als Tugend gepriesen und anerzogen wird (ebd.: 63). Erziehung zur Anpassung an den Allgemeinwillen soll dem Kind Ärger ersparen, denn in der verwendeten Geschichte ist der einzige Zeitpunkt, zu dem das eigensinnige Kind zur Ruhe kommt, seine Zeit unter der Erde (ebd.: 71). Davon ausgehend erläutert Sara Ahmed, wie Ungerechtigkeit

3 Die Reformen, die durch die Proteste gegen die Ermordung des Schwarzen George Floyd in Gang kommen, werden sich wahrscheinlich auch auf den Fall von Sandra Bland auswirken.

4 Die Begriffe ‚eigensinnig' und ‚eigenwillig' werden hier austauschbar verwendet.

anzusprechen als Symptom von Eigenwilligkeit verstanden wird. „Es sind die ‚Anderen', die eigenwillig und kapriziös sind" (ebd.: 95, Übers. SJ). Ahmed will sich keinesfalls von den ‚Anderen' distanzieren, ganz im Gegenteil: Sie will die *feminist killjoys*, die feministischen Spielverderberinnen, ermuntern und animieren, eigenwillig zu sein, Spuren zu hinterlassen und das Störende an Eigenwilligkeit kreativ zu nutzen. Dabei ist ihr bewusst, dass Eigenwilligkeit allzu oft als eine Orientierung hin zu einer Straftat interpretiert und kriminalisiert wird (ebd.: 135). Spätestens in der Grenzregion zwischen Widerständigkeit und Eigensinnigkeit werden Privilegien und Verwundbarkeit deutlich. Hier ist der Punkt erreicht, an dem sich nicht alle Menschen in gleichem Maße erlauben können, Ahmeds Aufruf zu eigensinnigem Verhalten zu folgen. Wie die Intersektionalitätsforschung aufgezeigt hat, birgt unfolgsames und eigenwilliges Verhalten für mehrfach diskriminierte Menschen Lebensgefahr. Sie müssen damit rechnen, bestraft, erschossen, ausgeschlossen oder eingesperrt zu werden. Hinter Gittern werden die draußen subtil angewendeten Disziplinartechniken exzessiver angewendet, um den Willen und die Persönlichkeit zu brechen. „Das Gefängnis ist die organisierte Demütigung von Menschen durch Menschen" (Wetz 2015: 74). Nicht alle überleben diese Behandlung.[5]

Da Eigensinnigkeit verletzlich macht, argumentiere ich dafür, diesen Aspekt stärker in intersektionalen Studien zu Gründen und Folgen von Diskriminierung und Marginalisierung zu beachten. Die Argumentation führe ich am Beispiel des Gefängnisses, einem Zentralisations- und Kristallisationspunkt von Eigenwilligkeit, aus. Mit einer Exkursion durch die Gefängniskritik von Foucault über *Critical Race*, Intersektionalität und Indigene Studien lege ich im Folgenden dar, wie und wieso das Eliminieren der ‚Anderen' weiterhin ein elementarer und wenig hinterfragter Aspekt der Strafjustiz in westlichen Demokratien darstellt. Der Begriff Eliminieren umfasst hier Tötung im engeren und physischen Sinne als auch die Vernichtung ziviler[6] und politischer Existenzen. Der Indigenitätsansatz erweist sich hierbei aus zwei Gründen produktiv. Erstens basieren Diskriminierungen von Indigenen aufgrund der vielfältigen Weise, wie sie ‚verAndert'[7] und kriminalisiert werden, auf mehreren intersektionalen Kategorien wie bspw. *Race*/Ethnizität, Klasse, Religion und

5 Seit dem Herbst 2019 recherchiere ich als Mitglied der Kampage Death In Custody (#DeathInCustodyDE; www.deathincustody.noblogs.org) zu Todesfällen von Schwarzen und Menschen of Color in deutschem Gewahrsam. Vorläufige Ergebnisse zeigen, dass verAnderte und als eigenwillig wahrgenommene Menschen von Institutionen der Staatsgewalt härter diszipliniert, Vernichtungspraktiken (bspw. lange Isolationshaft) ausgesetzt und eher getötet werden. Bisher wird in der Kampagne noch nicht intersektional gearbeitet.

6 Eine Form des zivilen Todes besteht im Verlust des Wahlrechts durch Verurteilung.

7 Julia Reuter (2002: 146) schlägt als deutsche Übersetzung für das englische „Othering" den Begriff „VerAnderung" vor, um Prozesse zu beschreiben, die die Unterscheidung des Eigenen und des Fremden unterstützen, hervorbringen, reproduzieren und verbindlicher machen. Dabei geht sie darauf ein, wie im Feld der Ethnologie unter asymmetrischen Machtverhältnissen die VerAnderung als Teil der Konstruktion des Fremden praktiziert und erfunden wird.

Gender. Indigene sind in besonderem Maße von Otheringprozessen betroffen und werden als eigensinnig markiert. Insbesondere indigene Frauen* repräsentieren in ihrem Überleben einen Widerstand gegen die Komplettierung der Siedlerprojekte in Nordamerika und werden dadurch, so argumentieren zahlreiche Stimmen in Indigenen Studien, besonders streng überwacht, diszipliniert und ausgelöscht (Wolfe 2006; Simpson 2018; Nichols 2014; Monture-Agnes 2011; Dhillon 2015). Zweitens kann Indigenität mit ihrer normativen Kritik an der Freiheitsstrafe sowie mit lang praktizierten Konflikttransformationsmechanismen produktive Argumente für eine Überwindung des Einsperrens und für eine humane Strafjustiz liefern.

Im Folgenden werde ich als empirische Grundlage die beiden Berichte des Büros des kanadischen Strafvollzugsprüfers für die Jahre 2016–2017 sowie 2017-2018 präsentieren, deren Analyse aufzeigt, was sich an Inhaftierungspraktiken seit der Foucault'schen Primärkritik für indigene Inhaftierte in Kanada verändert hat – und was nicht (CIC 2017; 2018). Anhand des kanadischen Beispiels wird im weiteren Verlauf des Textes für eine stärkere Beachtung von indigener Gefängniskritik und dem Aspekt der Eigenwilligkeit in Debatten zu Strafjustiz argumentiert. Indigene Gefängniskritik, so das Fazit, bietet produktive Ansätze, um gefängniskritische Argumentation zu schärfen. Diese theoretische Intervention soll abolitionistische Positionen stärken, um Inhaftierung effektiver zu theoretisieren und zu unterbrechen.

2 Die Disziplinierung Indigener im kanadischen Strafvollzug

Meine These lautet, dass indigene Frauen* durch die Verschränkung spezifischer Zuschreibungen der ‚Andersartigkeit' und ‚Eigensinnigkeit' in besonderem Maße von Inhaftierung betroffen sind. Die Daten aus den Jahresberichten des kanadischen Strafvollzugsprüfers für 2016 bis 2018 sollen in diesem Abschnitt vor dem Hintergrund der theoretischen Annahmen gedeutet werden. Da an der Institution des Gefängnisses seit dem neunzehnten Jahrhundert nicht viel geändert wurde, findet sich auch im heutigen Haftalltag in Kanada die Foucault'sche Primärkritik wieder. Bemerkenswert ist die Überrepräsentation inhaftierter Indigener, die in der kanadischen Sozialhierarchie marginalisierteste Gruppe. In der Dekade zwischen März 2009 und März 2018 hat sich die indigene Gefängnispopulation um 42,8 Prozent erhöht, während der Anteil Indigener an der kanadischen Gesamtbevölkerung nur um ein Prozent stieg. Am 31. März 2018 machten Indigene rund 28 Prozent der Gefängnisinsass*innen aus, während sie nur 4,3 Prozent der kanadischen Bevölkerung stellen (CIC 2018: 61). Beide Berichte halten fest, dass es einen signifikanten, scheinbar

unverständlichen und unveränderbaren Leistungsunterschied zwischen der Administrierung von Indigenen und Nichtindigenen in Haft gibt. Indigene werden häufiger gewalttätig diszipliniert (*use of force interventions*), häufiger in Sicherheitstrakten untergebracht, häufiger Opfer von unmenschlichen Haftpraxen, die ‚Selbstverletzungen' hervorbringen, werden später entlassen, und kehren mit höherer Wahrscheinlichkeit wieder ins Gefängnis zurück (CIC 2017: 50). 23 Prozent der Todesfälle unter indigenen Inhaftierten waren ‚Suizide', während die Rate von ‚Suiziden' unter Nichtindigenen in Haft Verstorbenen bei acht Prozent liegt (CIC 2018: 27). Die Berichte bezeugen eine Fortsetzung des seit drei Jahrzehnten anhaltenden Trends der gesteigerten Anzahl indigener Insass*innen; seit dreißig Jahren erhöht sich sie sich jährlich (CIC 2017: 48).

In beiden Jahresberichten des kanadischen Strafvollzugsprüfers finden sich alle wesentlichen Aspekte der Foucault'schen Primärkritik am Gefängnis wieder. Rückfälligkeit besteht weiterhin als alltägliches Phänomen. Innerhalb von zwei Jahren kehren 10,5 Prozent der indigenen Entlassenen wieder ins Gefängnis zurück; diese Zahl ist fast doppelt so hoch wie der nationale Durchschnitt (CIC 2018: 62). Zudem trifft es für Kanada im 21. Jahrhundert genauso zu wie für das von Foucault beschriebene Frankreich im 19. Jahrhundert, dass ins Justizsystem Verstrickte dieses weniger durchschauen, während Wohlhabende und besonders jene mit Überlappungen mehrerer privilegierter Subjektpositionen viel leichter einer Inhaftierung entgehen können.[8] Angehörige vulnerabler Gruppen navigieren das Justizsystem hingegen weniger kenntnisreich; dies bildet „Hindernisse zur Unschuld" und bedingt längere Haftzeiten (Annamma 2018: 54; Übers. SJ). Klasse spielt im Justizsystem eine große Rolle; es sind weiterhin fast nur Menschen mit geringem finanziellen Kapital, die von Angehörigen wohlhabender Schichten angezeigt, verteidigt, begutachtet und verurteilt werden. In Haft setzt sich die Diskriminierung mehrfach marginalisierter Menschen fort. Laut Bericht vergehen im Durchschnitt fünf Monate, bevor indigene Inhaftierte überhaupt ihr Strafprogramm beginnen können, viel länger als bei Weißen. In den Jahren 2016–2017 konnten nur 20 Prozent der Indigenen ihr Vollzugsprogramm zur ‚Resozialisierung' abschließen, bevor sie zur Entlassung berechtigt waren (CIC 2017: 49). Anträge auf Bewährung werden für Indigene viel seltener positiv beschieden als für Nichtindigene. Auch die von Foucault beanstandeten Reintegrationspraktiken weisen heute in Kanada ähnliche Mängel auf. 79 Prozent der indigenen Entlassenen aus einem Hochsicherheitsgefängnis oder einer mittleren Sicherheitsstufe erfuhren keine Unterstützung einer graduellen ‚Wiedereingliederung' (ebd.). Eine hohe Rückfallquote bleibt damit vorprogrammiert.

Für indigene Frauen* habe sich das Inhaftierungsausmaß und dessen Intensität dramatisch verschlimmert. Über die vergangenen zehn Jahre erhöhte sich ihre Anzahl in kanadischen Bundesgefängnisses um 60 Prozent, sie wuchs von

8 Einen Klassiker der Schilderung von Klassenjustiz in Deutschland lieferte Peggy Parnass (1992).

168 im März 2009 auf 270 im März 2018. Derzeit sind 40 Prozent aller inhaftierten Frauen* in Kanada indigener Abstammung (CIC 2018: 61). Indigene Frauen* stellen 50 Prozent derjenigen in Hochsicherheitsunterbringung und werden routinemäßig häufiger in Sicherheitstrakte verlegt – ohne die notwendigen Beweise, dass sie eine Gefahr für sich selbst, Insassen oder Personal darstellen (ebd.: 59). Gravierend steigerte sich die Rate inhaftierter indigener Frauen* und ihre Unterbringung in Einzelisolation. Der Report beinhaltet Interviews mit inhaftierten Frauen*, die angaben, während ihrer Unterbringung in der Einzelisolation suizidal geworden zu sein (ebd.: 63). Es ist bereits bekannt, dass die Isolation seelische Probleme auslöst oder verstärkt (Guenther 2013). Fälle von ‚Selbstverletzung' und ‚Selbsttötung' sind keine Seltenheit und werden durch demütigende und folternde Praktiken produziert. So kam es auch im Berichtjahr 2016–2017 zu zwei ‚Suiziden' von Frauen* in der *Secure Unit* (ebd.: 62). Die Einzelisolation[9] bildet ein Gefängnis im Gefängnis beziehungsweise die Isolation innerhalb der Isolation. Seit der Abschaffung von Todesstrafe und Folter stellt die Einzelisolation die härteste Form der Verwahrung im Strafvollzug in liberalen Demokratien dar und wird als „psychologische Folter" angeprangert (HRC 2020: 12). Die Einzelisolation bildet ein wichtiges Indiz in dem hier formulierten Argument der Eliminierung der ‚Anderen' durch Inhaftierung. Die ‚Anderen', die ‚Widerständigen', die ‚Eigenwilligen' werden kriminalisiert und eingesperrt. Bei Insubordination in Haft werden sie weiterhin bestraft, weiter isoliert und abgesondert.[10] Es ist der Ort, an dem diese Disziplinarinstitution des Staates ihr ultimatives Gewaltmonopol zur Demonstration seiner Souveränität beweist, indem sie durch den Entzug von Pflege und Vernachlässigung „sterben macht" (Foucault 1999: 287). Im März 2017 befanden sich 414 kanadische Inhaftierte in Einzelisolation; von diesen waren 151 Indigene, was 36,5 Prozent entspricht (CIC 2017: 41). Indigene stellen nur 4,3 Prozent der kanadischen Bevölkerung aber 36,5 Prozent ihrer Einzelisolationspopulation.

Kanadas Strafvollzugsprüfer resümiert: „Die Überinhaftierung von First Nations, Métis und Inuit ist heute eine der drängendsten Fragen von sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechten in Kanada" (CIC 2017: 6). Welche Ratschläge werden im Report genannt, um die Haftbedingungen Indigener zu verbessern? Es wird darauf gedrungen, das Personal besser auf die ‚spezifischen' (*unique*) Bedürfnisse der indigenen Eingesperrten vorzubereiten (ebd.: 49). Als „effektiv und kulturell angemessen" verstandene Interventionen beinhalten zum Ziele einer verbesserten ‚Reintegration' der Verurteilten eine Intensivierung der Beziehungen zu den indigenen Gemeinschaften auf den umliegenden Reservaten. Diese werden bereits seit Jahrzehnten eingebunden, um

9 Im kanadischen Sprachgebrauch: *separation*. Auf Deutsch offiziell „besonders gesicherter Haftraum" und inoffiziell „Bunker" oder „Loch".

10 Die offizielle Bezeichnung der Einzelisolation in der JVA Berlin-Tegel, bekannt für häufige Tötungen, lautet Absonderungsbereich.

Schwitzhüttenprogramme (*healing lodges)*, die bereits zum Standardrepertoire gehören und sich als unwirksam bewiesen, im Gefängnis anzubieten (CIC 2017: 92). Allerdings ist der scheinbare Community-Ansatz wenig sinnvoll, wenn, wie hier der Fall, mit Gemeinschaften auf Reservaten gearbeitet wird, die inhaftierten Indigenen aber größtenteils aus den Städten kommen, wieder in diese entlassen werden und in aller Regel anderen First Nations angehören, sofern ihnen ihr *status* (s.u.) noch nicht abgesprochen wurde (ebd.: 50). Schwitzhütten sind bei Nichtindigenen Therapeut*innen sehr beliebt, stellen aber außerhalb der indigenen Gemeinschaften eine Form der kulturellen Aneignung dar. Zudem übertragen sie die Verantwortung für das Wohlergehen der Inhaftierten auf die indigene Gemeinschaft als Betreiber*innen. Die *weiße* Institution zieht sich aus der Verantwortung und mit ihr die gesamte Siedlernation. Die Strukturen und Prozesse, die zur Verarmung und Kriminalisierung großer Teile der indigenen Bevölkerung geführt haben, werden vernebelt. Zu Versuchen, indigene Ansätze in Haftabläufe zu integrieren, merkte Patricia Monture-Angus (2000: 56) bereits vor 20 Jahren kritisch an, dass die kultursensibel anmutenden Schwitzhütten nicht verschleiern können, dass sie im rechtlichen und bürokratischen kanadischen Gefängnissystem agieren und diesem zuarbeiten. Sie dienen lediglich kosmetischen Zwecken, mit denen die *weiße* Anstaltsleitung ihr Gewissen beruhigt.

Wieso hält selbst eine sich als liberal, sozial und fortschrittlich verstehende Demokratie wie Kanada am Gefängnis – samt Disziplinierungsapparat bis hin zum „sterben machen" (Foucault 1999: 301) – als Standardbestrafung fest? Ich argumentiere hier, dass die Überrepräsentation indigener Frauen* in der Gefängnispopulation einen Blick auf das koloniale und ausbeuterische Herrschaftsverhältnis schärft, das bis heute indigenes Leben normiert, ausschließt und vernichtet. Die Zahlen aus dem Bericht des Strafvollzugsprüfers belegen exemplarisch, wie der Femizid[11] an indigenen Frauen* in Kanada durch Inhaftierung fortgesetzt wird. Im folgenden Abschnitt wird mit Foucault etabliert, dass Gefängnisse von jeher töten, dass sie essentiell rassistische Institutionen sind, mit denen Staaten ihre Souveränität als höchste Gewalt statuieren und dass inhaftierte Indigene mindestens doppelt verAndert werden.

11 Femizid indigener Frauen* meint mehr als das physische Töten und umfasst insbesondere die vielfache und vielfältige Eliminierung indigener Frauen* von ihrem Land, aus ihren Gemeinschaften und aus politischen Rollen zur Schwächung von First Nations.

Sonja John

3 Das Gefängnis funktioniert

Das Gefängnis bewirkt in aller Regel nicht, Kriminalität zu verhindern und Inhaftierte zu ‚resozialisieren'. Das Gefängnis war und ist aber durchaus erfolgreich in seiner Herrschaftsfunktion, eine bestimmte soziale Ordnung samt ihrer Besitzverhältnisse zu normalisieren und aufrechtzuerhalten (Foucault 1977: 237). Das Gefängnis operiert Foucault zufolge als Herrschaftsmechanismus und als Sozialpolitik, die akzeptierte Formen der Lebensführung und des Verhaltens standardisieren und alle von der Norm Abweichenden disziplinieren. In der von Foucault als das „große Kerker-Kontinuum" beziehungsweise das „verallgemeinerte Kerkersystem" bezeichneten Struktur (ebd.: 297; 391) selektieren, überwachen, bestrafen und ‚korrigieren' vermeidliche Expert*innen der Bereiche Medizin, Psychologie, Bildung, Fürsorge und ‚Sozialarbeit'[12] die Bevölkerung. Diese Institutionen der Disziplinargesellschaft ähneln Gefängnissen in ihren regulierten Abläufen, die das Verurteilen und Bestrafen vorwegnehmen und multiplizieren (ebd.: 292). Strafmaß und Strafpraxis sind Foucault zufolge seit der Geburt des Gefängnisses[13] nicht mehr Folgen der Rechtstheorie, sondern der politischen Anatomie, die im ersten Schritt das „Normale" vom „Abnormalen" definiert und differenziert (ebd.: 28; 184). Dieses Überwachungs- und Bestrafsystem jeglichen ‚abnormalen' Verhaltens erfand den „‚Kriminellen' vor dem Verbrechen und letzten Endes sogar unabhängig vom Verbrechen" (ebd.: 324). Heute wird dieser Prozess ‚VerAnderung' genannt, der von der Norm abweichenden Menschen die Gruppenzugehörigkeit und schlussendlich auch die Existenzberechtigung absprechen kann. Wer sich divergierend verhält, breche den Gesellschaftsvertrag und disqualifiziere sich als Bürger „und wird zu einem, der ein wildes Stück Natur in sich trägt. Er erscheint als Ruchloser, Monster, vielleicht als Wahnsinniger, als Kranker und bald als ‚Abnormaler'" (ebd.: 114; 129). Die verAndernden Zuschreibungen Krimineller in Europa ähneln jenen von Indigenen in den europäischen Kolonien und Siedlernationen: Sie reichen von Vagabund*innen, Wilden, Heid*innen und Dieb*innen bis zu Kannibal*innen (Pöhl 2018). Und 1841 in Europa angefertigte ethnografische Beschreibungen der Verurteilten ähneln exotisierenden Darstellungen von Indigenen durch Siedler*innen: ein „anderes Volk" mit eigenen Gewohnheiten, eigenen Instinkten und eigenen

12 In der englischen Übersetzung finden sich die im französischen Original gesetzten Anführungszeichen, aber in der verwendeten deutschsprachigen Ausgabe fehlen sie. Es ist davon auszugehen, dass Foucault der „Sozialarbeit" soziale Arbeit abspricht (Foucault 1991: 304; 306).

13 Das Kerkersystem war Foucault zufolge mit der französischen Jugendstrafanstalt von Mettray 1840 komplett ausgebildet: „In the normalization of the power of normalization, in the arrangement of a power-knowledge over individuals, Mettray and its schools marked a new era" (ebd.: 296).

Sitten (Foucault 1977: 325). So entsprechen sich auch die verhaltenstherapeutischen Mechanismen zur ‚Korrektur' ihrer Wesensart – physische Gewalt, Disziplinierung, Bildung, Arbeit und Religion/Besinnung – in der Kolonie wie in der Strafanstalt.

Das Gefängnis wurde während der europäischen Aufklärung – und parallel zur Kolonisierung – als ‚ultimative Bestrafungsmethode' und als Humanisierung der Strafjustiz eingeführt, die samt erzieherischer Maßnahmen die öffentliche Hinrichtung ablösen sollte (ebd.: 346; 391). Die Justiz töte jedoch weiterhin, nur nicht mehr öffentlich, es sei schlicht ihr Element (ebd.: 16f.). Foucault (ebd.: 374) zitiert eine Quelle, die bereits 1837 feststellte, dass die Gesellschaftsordnung nicht aufhöre, durch „Gefängnisse diejenigen zu töten, deren robuste Natur ihre Vorschriften verwirft oder verschmäht, diejenigen, die zu stark sind, als daß sie in diesen beengenden Winden eingeschlossen bleiben möchten'" (ebd.: 374). Die Gesellschaft habe ein absolutes Recht Auslöschung von jenen zu verlangen, die Regeln missachten (ebd.: 90).

Diese Unterdrückungsstrukturen bestehen bis heute. Der Staat demonstriert seine Macht durch Tötung, und „Rassismus ist die Bedingung für die Akzeptanz des Tötens in einer Normalisierungsgesellschaft" (Foucault 1999: 302). Rassismus sei ein Mittel, mit dem die Zäsur zwischen jenen, die leben und solchen, die sterben müssen, eingeführt werde und ermögliche eine „Beziehung zwischen meinem Leben und dem Tod des Anderen" (ebd.: 301). Die privilegierte Position der Einen stehe also im direkten Verhältnis mit der prekären Situation der Anderen. Dieser kausale Zusammenhang wird in indigener Gefängniskritik betont, in der kritischen und intersektionalen Gefängnisforschung hingegen kaum benannt (Ehrmann/Thompson 2019; Loick 2012; Dübgen 2017). Foucault fasst unter Tötung nicht nur den direkten, sondern auch den indirekten Mord, bspw. jemanden einer Todesgefahr auszusetzen (ebd.: 303). Eine Vernichtungshaft, die Menschen den Lebenswillen nimmt (sogenannte ‚Suizide') würde also auch unter die Macht und Logik des Staates, sterben zu machen, fallen. Im deutschen Kontext wurden in den 1970er und 80er Jahren zum Brechen politischer Gefangener Isolationsfoltermethoden entworfen, die noch heute auf eigenwillige und widerständige Gefangene angewendet werden (Schulz 2019: 109).

Der folgende Abschnitt vermittelt ein Verständnis des größeren Kerkersystems in Form des kanadischen Siedlerstaats und dessen Eliminierung von indigenen Frauen* zur Durchsetzung seiner Souveränität durch Bio-Macht.

Sonja John

4 Gefängnis als fortdauernder Siedlerkolonialismus

Eine der Spezifika der Inhaftierung von Indigenen besteht in der VerAnderung nicht nur als anders aussehende und agierende ethnische Gruppe, sondern auch in ihrem politischen, extra-konstitutionellen Status. In bilateralen Verträgen mit den euro-amerikanischen Siedlernationen haben sich First Nations Land- und Souveränitätsrechte auf ihrem eigenen Territorium reserviert. Durch diesen politischen Status unterscheiden sich Handlungs- und Konfliktpotentiale indigener Gruppen Nordamerikas von denen ethnischer Minderheiten (Wilkins 2002: 59). Die verbliebenen Souveränitätsrechte müssen fortwährend gegen Angriffe verteidigt werden (John 2014). Ein zentraler Schritt zur Schwächung indigener Gemeinschaften wurde 1876 durch den kanadischen *Indian Act* vorgenommen, der indigenes Leben reguliert und dabei auch den Wechsel von matriarchaler/matrilinearer zu patriarchaler/patrilinealer Regierungsform aufzwang. Mit der externen Ernennung von *Chiefs* wurden traditionelle indigene Regierungs-, Repräsentanz- und Justizsysteme entmachtet und größtenteils vernichtet. Indigene Frauen* werden nicht nur ihrer Führungsrolle beraubt, sondern ihres *Indian status*, wenn sie einen Mann ohne *status* heiraten, und verlieren mit der Stammeszugehörigkeit alle einhergehenden Rechte auf Landbesitz, Wahlen oder Beisetzung auf dem Reservat (Simpson 2014: 56f.). Indigenen Männern widerfährt diese Form der Auslöschung aus ihrer Gemeinschaft nicht.

Die Besiedlung des Kontinents durch Europäer*innen gründet auf Genozid und Sklaverei. Indigene in Nordamerika waren seit Anbeginn der Kolonisierung extrem gewalttätigen Normalisierungs- und Disziplinierungspraktiken ausgesetzt. Wie oben erwähnt verlief der Prozess der Unterwerfung und ‚Zivilisierung' Indigener in der jungen Siedlernation Kanadas zeitgleich mit der Errichtung des Kerkersystems in Europa. Er verfolgte das gleiche Ziel – durch Zucht und Ordnung produktive und gehorsame Arbeitskräfte formen – und wurde ebenso mit sehr ähnlichen humanistisch-aufklärerischen Begründungen gerechtfertigt. Die christlich-staatlichen Internate[14] spielten bei der Eliminierung indigenen Lebens samt seiner Kulturen, Traditionen, Sprachen und Wissenssysteme durch das Zerbrechen von Familien und Gemeinschaften eine zentrale und unrühmliche Rolle (TRC 2015). Gepaart mit der andauernden Enteignung von Land, Extraktion von Ressourcen sowie der Schwächung der politischen Rolle von Frauen* begründen sie die aktuell desolate Lage vieler indigener Gemeinschaften (Wilkins 2002: 110f.).

Der vergleichende Historiker Patrick Wolfe (2006) beschreibt das Wesen der nordamerikanischen Nationalstaaten als Siedlerkolonien und den Siedlerkolonialismus als eine fortwährende Struktur. Daher bedinge die Existenz der

14 Der deutsche Begriff Internat verdeutlicht die Nähe zum Interniert-sein stärker als die englischen Wörter *residential school* oder *boarding school*.

Siedlernation die Eliminierung der Indigenen, und zwar sowohl physisch als auch hinsichtlich ihrer politischen Präsenz. Da Aneignung von Land für die Komplettierung des Siedlerprojekts unabdingbar ist, werde die Vernichtung Indigener fortgesetzt. Ihre Einhegung in Reservaten und Gefängnissen entfernt sie von ihrem Land, das dann zur Verwertung durch Siedler*innen verfügbar wird. Wolfe erklärt die Fortexistenz des heutigen Siedlerkolonialismus mit der „Logik der Eliminierung", die alles Indigene einschließen, kontrollieren und regulieren will und dazu unterschiedliche Werkzeuge anwende: ‚Rassenmischung' (*miscegenation*), das Auseinanderbrechen von indigenem Gemeinschaftsland in Individualeigentum, Zwangseinbürgerung, Kindesentführung, Verbot indigener Religionsausübung bei christlicher Konversion, totale Institutionen wie staatliche Internate und Töten (ebd.: 387f.). Das Gefängnis bildet einen weiteren Ort und eine weitere Technik der Disziplinierung und – bei anhaltender Eigenwilligkeit und Insubordination – der Auslöschung. Nach der Veröffentlichung von „Settler Colonialism and the Elimination of the Native" (Wolfe 2006) trat der Aspekt der Eliminierung im wissenschaftlichen Diskurs zu indigener Inhaftierung stärker in den Vordergrund.

Im Sprachgebrauch von Sarah Ahmed (2014) sind Indigene – und speziell indigene Frauen* – *killjoys* und *willful*, wenn sie sich weigern, zu verschwinden. Die Mohawk Anthropologin Audra Simpson aus Kahnawake in Quebec folgt Wolfe (2006) in dem Argument, dass indigene Präsenz die symbolische Vollendung des Siedlerprojekts in Nordamerika verhindere und daher neue Machttechniken zur Eliminierung der ‚Anderen' angewendet werden (Simpson 2018: 80). Indigenes Überleben, insbesondere von indigenen Frauen* als ‚unordentliche' Subjekte, wird vom kanadischen Staat als resistent und eigenwillig verstanden. Simpson (2018: 74) spricht von in Konflikt geratenen „multiplen Souveränitäten", um die Akteurslandschaft, die Femizid an Indigenen im kanadischen Siedlerstaat zu verantwortet hat, zu erklären. Die *Missing and Murdered Indigenous Women* – pro Jahr Tausende von indigenen Frauen*, von denen Lebenszeichen fehlen – seien nicht einfach ‚verschwunden', sondern Kanadas Politik, verankert in kolonialer Ideologie, mache direkt und indirekt sterben, um seine Souveränität auf gestohlenem Land zu demonstrieren (Simpson 2016; vgl. Dhillon 2015: 4).[15] In ihrem Buch „Mohawk Interruptus: Political Life Across the Borders of Settler States" erklärt Audra Simpson (2014: 156), wie die Körper indigener Mädchen historisch als weniger wertvoll und zugleich als Gefahr dargestellt wurden, da sie nicht nur Land, Reproduktion und Verwandtschaft repräsentieren, sondern vor allem eine Form der politischen Führung, die nicht den viktorianischen Regeln der Abstammung entspricht. Diese Abweichung von euro-amerikanischen Normen bedrohe die kanadische Souveränität. Der Femizid indigenen Lebens beinhaltet also verschiedene Formen des Eliminierens; Haftstrafe ist eine weitere, die indigene

15 Der Abschlussbericht der National Inquiry into Missing and Murdered Indigenous Women and Girls von 2019 ist online abrufbar: http://www.mmiwg-ffada.ca/final-report.

Frauen* von ihrem Land und Familien trennt und somit indigene Gemeinschaften politisch schwächt.

Die Erweiterung der Strafjustiz spielte lange eine zentrale Rolle in der Unterordnung, Verdrängung und Eliminierung indigener Gemeinschaften. Interventionen aus Indigenen Wissenschaften haben herausgestellt, wie das westliche Gefängnissystem im klassischen Sinne (re-)kolonisiert. Im kanadischen Kontext betont Patricia Monture-Angus (2011: 244), dass Indigene im Justizsystem weder repräsentiert noch respektiert werden. Sie interpretiert dies als ein weiteres Beispiel der „Unterdrückung der First Nations unter ein Rechtssystem, dem wir nie zugestimmt haben" (Monture-Angus 2000: 57, Übers. SJ). Mitglieder der First Nations verfügten ihr zufolge über inhärente Rechte, gemäß ihrer eigenen Justizsysteme und Wertevorstellungen zu leben, was sie stets in Konflikt mit dem kanadischen Recht bringe. Luana Ross (1998) beschrieb bereits Ende der 1990er Jahre die Konstruktion des kriminellen Indigenen. Dieser ‚Andere' sollte mit den üblichen kolonialen Praktiken des Einsperrens, Bestrafens und Erziehens diszipliniert und assimiliert werden.

In ihrem Buch „Dying from Improvement: Inquest and Inquiries into Indigenous Deaths in Custody" analysiert Sherene Razack (2015) Narrative für die Akzeptanz indigenen Sterbens in kanadischen Gefängnissen. Sie zitiert Akten, die das ‚Sterben machen' belegen, indem Indigenen in Obhut Fürsorge verwehrt wird, und wie Verstorbene vom Justizpersonal als *„vanishing Indians"* beschrieben werden, die unfähig seien, in der Moderne zu leben. Als Todesursachen werden individualisierte körperliche Schwächen und Verhaltensfehler wie Alkoholismus benannt, aber nachgewiesene strukturelle Ursachen wie Rassismus oder Kolonialismus konsequent ausgespart (ebd.: 80; 163). Die Gefängnisadministration sieht kein eigenes Versagen bei Todesfällen in ihrem Gewahrsam, sondern rühmt sich damit, die schwierige Aufgabe auf sich genommen zu haben, zu versuchen, diese schweren Fälle „zu retten" (ebd.: 79). Laut Razack diene dieses Narrativ der nicht überlebensfähigen Indigenen der Legitimierung der andauernden Enteignung ihrer Territorien und Ressourcen, des Abweisens jeglicher Schuld an der Eliminierung der First Nations und Imaginierens ihrer eigenen Überlegenheit (ebd.: 5).

Critical-Race-Forschung subsumiert in der Regel indigene Positionen unter dem Begriff der *People of Color*. Der Politologe Robert Nichols (2014) argumentiert, dass inhaftierte Indigene zwar einige Erfahrungen mit anderen rassifizierten Bevölkerungsgruppen teilen, aber Indigenität für eine normative Kritik am Gefängnissystem ein breiteres Fundament bietet. Nichols stellt heraus, dass die Beschränkung auf die Hervorhebung von Überrepräsentation von rassifizierten Inhaftierten, wie sie *Critical-Race*-Literatur oft produziert, das Gefängnissystem als ahistorischen Mechanismus der Staatsgewalt erscheinen lasse und somit die Verbindungen zwischen Inhaftierung, Staatsformation und territorialer Souveränität verschleiere (ebd.: 444). Allerdings könne man die Ausweitung des Gefängnissystems in Nordamerika und seiner Wirksamkeit

nicht abgetrennt von der Geschichte des Siedlerkolonialismus erzählen (ebd.: 454f.). Dieser hat Strafrechtssysteme zerstört, die ohne Gefängnis auskommen. Indigene Justizsysteme und Konfliktlösungspraktiken sind älter als der Siedlerkolonialismus in den Amerikas und haben sich als inkompatibel mit westlichen Ideen und Mechanismen von Bestrafung herausgestellt.

Vielen indigenen Konfliktregulierungsmethoden ist gemein, dass sie stets das Ziel verfolgen, Beziehungen wiederherzustellen (Tait 2007: 15). Straftäter*innen und Regelbrecher*innen werden nicht als ‚Andere' oder ‚Feinde' behandelt, sondern sie bleiben Menschen, Verwandte und Gemeinschaftsmitglieder. Konflikttransformation ist auf restaurative Gerechtigkeit ausgelegt; eine Beziehung zu reparieren, die mit der Tat verletzt wurde oder deren Verletzung durch die Tat offenbar wurde. Ziel ist die Wiederherstellung von Balance; die Grundlage einer nachhaltig friedlichen Gemeinschaft. Gemeinschaften mit positivem Frieden haben bekannter Weise die geringsten Verbrechensraten. Das äußerste Strafmaß in den meisten nordamerikanischen indigenen Gesellschaften war der Abbruch sozialer Bindungen; bei Kapitalstraftaten wurden Schuldige ins Exil verbannt, wenn es zu keiner Aussöhnung kam. Eine indigene Perspektive auf Inhaftierung bietet also nicht nur normative Kritik, sondern zeigt auch bewährte alternative Paradigmen der Rechtssysteme mit Praktiken zur Wiederherstellung von sozialen Beziehungen. Die Politikwissenschaften – das akademische Zuhause von Macht- und Herrschaftstechnologien wie dem Gefängnissystem – würde Simpson zufolge erheblich profitieren, wenn sie beginnen würden, indigene Politiken und Perspektiven ernst zu nehmen (Simpson 2014: 11). In *Critical Race* und intersektionaler Gefängniskritik haben einige der eben genannten Aspekte schon Eingang gefunden, was im folgenden Abschnitt thematisiert wird.

5 Intersektionale Perspektiven auf Gefängnis, Strafe und Inhaftierung

Der US-amerikanische Kontext mit seiner rassistischen Masseninhaftierung, mörderischen Polizeigewalt (Zimring 2017), der fortgesetzten Versklavung (Alexander 2011), dem sogenannten ‚gefängnisindustriellen Komplex' und den auf Ethnisierung basierten (Vor-)Verurteilungen (Pfaff 2017) inspirierte und provozierte eine umfangreiche und differenzierte Analyse des Kerkersystems. Der implizierte *racial bias*, der sich auf jeder Ebene des Justizsystems findet, wird als der primäre Grund für die Hyperanwendung des Kriminalrechts gegen Schwarze und *People of Color* festgestellt (Benders 2018). Als Resultat leben insbesondere arme Schwarze Amerikaner*innen heutzutage nicht in einer Gesellschaft mit Gefängnissen, sondern in einer Gefängnisgesellschaft

(Wacquant 2002: 60). Was Foucault (1977: 297; 391) in den 1970ern als Kerkersystem beschrieb, nennt die Schwarze Wissenschaftlerin Beth Richie (2012) im US-amerikanischen Kontext „Gefängnisnation". Alle gesellschaftlichen Institutionen – von Schulen über Behörden bis zum Militär, in der Terminologie Foucaults (1999: 295) die „Organo-Disziplin der Institutionen" – arbeiteten gemeinsam daran, jegliche Versuche, die den Status quo in Frage stellen, im Keim zu ersticken und in aggressiver Weise bereits marginalisierte und verarmte Bevölkerungsgruppen weiter zu kriminalisieren (Richie 2012: 3).

Seit der Einführung des Intersektionalitätsansatzes wurden in der Gefängnisforschung die Überlappungen und Überkreuzungen von marginalisierten Subjektidentitäten konstatiert und seither in verschiedenen Kombinationen von Kategorien und für verschiedene Länderkontexte bestätigt (Benders 2018). Ausgangspunkt ist in aller Regel das Problem der übermäßigen Inhaftierung von Angehörigen marginalisierter Bevölkerungsgruppen. Kurz: Umso vulnerabler, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Inhaftierung und des Versterbens in Haft. Die *Critical-Race*-Literatur zu Inhaftierung basiert größtenteils auf dem Intersektionalitätsansatz von Kimberlé Crenshaw. Die Schwarze Juristin legte die besonders verletzbare Stellung Schwarzer Frauen* in konvergierenden, patriarchalen Macht- und Herrschaftssystemen offen (Crenshaw 1991). Gender ist ein wichtiges zu untersuchendes Konstrukt, da es mit Kriminalisierung und Inhaftierung in komplexer Weise assoziiert ist, die nicht immer auf den ersten Blick sichtbar ist. Die meisten empirischen Untersuchungen zu Inhaftierung mit *Critical-Race*- und intersektionalen Ansätzen fokussieren auf junge Männer. Auch für junge indigene Männer in Kanada wird ausgeführt, dass die Wahrscheinlichkeit viermal höher ist, ins Gefängnis zu gehen, als die Highschool zu beenden (Razack 2015: 209). Allerdings wächst, wie oben erwähnt, die Anzahl von inhaftierten Frauen* am schnellsten und sie sind als fürsorgende Angehörige stark von sekundärer Inhaftierung betroffen (Annamma 2018: 308; CIC 2017: 59).

Crenshaw (1991: 1245) legt *race* und *gender* als Foki von Intersektionalität zugrunde, vermerkt aber auch, dass das Konzept erweitert werden könne. An diesem Projekt beteilige ich mich hiermit. Intersektional betrachtet lassen sich die ineinandergreifenden Mechanismen von ‚VerAnderung', Unterdrückung, Rassismus und Kriminalisierung, die dem Prozess zugrunde liegen, mit dem indigene Frauen* mehrfach diskriminiert und als Resultat kriminalisiert, inhaftiert und eliminiert werden, klarer erkennen und benennen. Dabei wurde ersichtlich, dass als eigensinnig konstruierte oder sich als eigenwillig verstehende Individuen und Gruppen leicht in den Fokus und die Hände der Strafjustiz geraten. Eine intersektionale Analyse von Eigensinnigkeit kann helfen, die dominierende Gefängnispolitik zu hinterfragen und damit einhergehende Konflikte zu transformieren.

Mehrheitsfähige Stimmen in der US-amerikanischen Gefängniskritik bewegen sich just in Richtung indigener Konfliktregulierungsmechanismen, die mit der Besiedlung der Amerikas als unzivilisiert gebrandmarkt und mit aller Gewalt ausgelöscht werden sollten. Mit ihrem scheinbar ‚neuen' Ansatz in der Gefängnisforschung fordert die Theologin Alison Benders dazu auf, die Welt intersubjektiv zu betrachten – in Beziehung und durch die Linse der Solidarität (Benders 2018: 573; 589). Im selben Aufsatz schlägt sie auch vor, sich von vergeltenden Gerechtigkeitsmodellen zu lösen und sich restaurativen zuzuwenden (ebd.: 548). Anstelle von individualisierter Strafe sollte mehr im Gemeinschaftskontext gedacht werden.

Einige dieser Forderungen nach Wiedergutmachung statt Strafe, Täter-Opfer-Ausgleich oder Einbeziehen des Umfelds wurden u.a. von Nils Christie (2009) propagiert und fanden schon in mehreren Ländern Eingang in Theorie und Praxis des Strafrechts.[16] Diese Argumentation steht in der gleichen Tradition wie jene, der eingangs genannten Strafrechtler*innen, die für ihr Befürworten der Abschaffung von Haftstrafen aufgrund ihres Unvermögens, Kriminalität zu mindern und Inhaftierte zu ‚resozialisieren', im deutschsprachigen Raum als fortschrittlich gelten (Galli 2020; Maelicke 2019; Pilgram/Steinert 1981; Feest/Lesting/Selling 1997). Sind dadurch substanzielle Verbesserungen – nicht nur in Einzelfällen, sondern für die öffentliche Sicherheit und den sozialen Zusammenhalt – zu erwarten? Als Argumente für die Abschaffung von Gefängnisstrafen nennen Thomas Galli und Bernd Maelicke einige der Erkenntnisse, die Foucault (1977) bereits aus 200 Jahren alten Quellen zitierte (s.o.), aber sie benennen nicht strukturelle, diskriminierende, rassifizierende und unterdrückende Faktoren als Probleme, die Kriminalität erst produzieren. Sie plädieren weiterhin für das Normieren, Hierarchisieren, Ausschließen und Bestrafen der verAnderten, nur eben nicht mehr eingesperrt im Gefängnis, sondern in Formen des offenen Vollzugs. Sprachlich („wir" versus „sie") wird der distanzierende und paternalistische Ton beibehalten, der die Auffassung ihrer vermeidlichen Überlegenheit und die unhinterfragte Aufrechterhaltung der Hierarchie widerspiegelt. Sie präsentieren Inhaftierte weiterhin als die ‚Anderen', die von den „Expert*innen" der Normalisierungs- und Disziplinargesellschaft analysiert, diagnostiziert und beurteilt werden müssen.

Einige feministisch-intersektional herangehende Autor*innen überführen die in den USA geführten o.g. Debatten zur Strafjustiz in den deutschen Kontext. Franziska Dübgen (2017) bestätigt nochmal die Ergebnisse der Foucault'schen Primärkritik, eingeordnet in die drei gängigen Inhaftierungskategorien Klasse, *race* und *gender*. Jeanette Ehrmann und Vanessa E. Thompson (2019) bieten eine kurze Genealogie der tragenden Rolle Schwarzer Abolitionistinnen, angefangen beim Kampf gegen Sklaverei bis zum Kampf gegen das Gefängnis, und berichten von Kollektiven und Initiativen in Deutschland,

16 In Deutschland § 46a StGB Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung.

die die daraus entwickelten Praktiken der ‚Heilung', kollektiven Unterstützung sowie Versuchen der Transformation von Individuen und gesellschaftlichen Strukturen anwenden.[17] Melanie Brazell (2018) zeigt auf, wie diese Ideen in kleinen Kreisen konkret umgesetzt werden können. Bewirken diese Ideen und Praktiken eine gewaltfreie Justiz? Wenn die grundlegenden Unterdrückungsmechanismen des großen Kerkersystems nicht transformiert werden, wirken diese ‚Heilungen' letztendlich nur so kosmetisch, wie eine Schwitzhütte in einem kanadischen Vollzug. Audra Simpson (2016) lehnt Versöhnung nach dem Bericht der *Truth and Reconconciliation Commission* über erlittenes Unrecht in den staatlichen Internaten Kanadas ab, so lange der Siedlerstaat weiterhin indigenes Land raubt und indigene Frauen* sterben macht. Eine konsequente Transformation gesellschaftlicher Strukturen mit Rekurs auf indigene Argumente würde z.B. auch bedeuten, Karrierezugänge zu demokratisieren, Vermögens- und Einkommensunterschiede auszugleichen und Erbschaften, die die soziale Hierarchie fermentieren, zu vergemeinschaften. Solche Forderungen finden sich jedoch weder in der deutschsprachigen abolitionistischen Literatur noch in den (linken, akademisch, aktivistisch-bürgerlichen) Initiativen. Dies mag nicht zuletzt der Tendenz geschuldet sein, dass zwar auf indigene Konzepte gerne verwiesen wird, ohne allerdings Referenzen oder konkrete Beispiele zu nennen.[18]

Seit dem Mord an George Floyd im Mai 2020 erfahren Diskussionen um die Abschaffung der Polizei und des Gefängnisses ein Wiederaufleben. Die Rufe nach *Defund the Police* verschallten nicht ungehört; in mehreren US-amerikanischen Großstädten wurde der Haushalt umverteilt. Dies wird von Vertreter*innen der Entknastung als großer Erfolg gefeiert. Abolitionist*innen sind nicht zufrieden, denn so lange die Umverteilung von Ressourcen lediglich zwischen den einzelnen Disziplinarinstitutionen des Kerkersystems vonstattengeht, bleibt die Machtposition der Gefängnisnation unverändert. Denn Abolitionistinnen wie Ruth Wilson Gilmore (2007; 2009; 2021) oder Angela Davis (2003) fordern nicht nur die Abschaffung von Polizei und Gefängnis (Entknastung, *decarceration*), sondern die Abschaffung jener Strukturen, die Inhaftierung produzieren. Sie hinterfragen die zugrunde liegenden diskriminierenden und marginalisierenden Strukturen der Gefängnisgesellschaft, die Menschen verAndern, ausgrenzen und kriminalisieren. Ihnen geht es darum, die Zustände abzuschaffen, für die das Gefängnis als Lösung erst proklamiert

17 Die in Ehrmann und Thompson (2019) als fortschrittlich markierte, neu gegründete Initiative Transformative Justice Kollektiv Berlin hat sich bereits aufgelöst. Während in diesen Gruppen wichtige Akzente auf Praxen der transformativen Gerechtigkeit gelegt werden, fällt doch auf, dass es in diesen und anderen erwähnten Gruppen kaum bis keine Beteiligung von durch repressive Einsperrregime direkt Betroffene gibt.

18 Ehrmann und Thompson (2019: 176) erwähnen „Praktiken der Konfliktlösung indigener Communities in den Amerikas und auf dem afrikanischen Kontinent" ohne Referenz oder weiterführende Literatur.

wurde: ausbeuterische und Unterdrückungsverhältnisse, die ‚soziale' Probleme produzieren. Sie plädieren für Dekriminalisierung und das Entwerfen einer gerechten Gesellschaftsordnung, die weniger Straftaten produziert, indem sie durchlässig wird und gesellschaftliche Teilhabe statt Ausgrenzung fördert. Sie sehen im Rassismus und im allgemeinen großen Kerkersystem die Veranlagung der Gefahr des verfrühten Todes für Angehörige marginalisierter Gruppen und fordern das Erdenken diskriminierungsfreier und solidarischer Gesellschaften. Ein Jahr vor dem Erscheinen ihres neuen Buches „Change Everything", das Gefängnisabolutionismus zum Thema hat, verrät Ruth Wilson Gilmore (2021) in Webinaren[19] schon, dass es darauf ankomme, sich zu organisieren und eine freie und gerechte Gesellschaft zu imaginieren. Wie diese dann konkret aussehen werde, könne sie noch nicht im Detail skizzieren. Dazu könnten Erfahrungen aus indigenen Justizsystemen helfen. Diese aufzuwerten wäre das nächste Projekt.

6 Konklusion: Eliminiere die VerAnderung!

An einer Rekonstruktion von Foucaults Kritik des Gefängnisses habe ich gezeigt, dass der Staat ‚unordentliche Bevölkerungsgruppen' durch Arrest und Isolierung administriert, wobei Gefängnispolitik in einer Weise formuliert ist, die institutionalisierte Gewalt und rassifizierte Hierarchie erhält. Mit Hilfe von *Critical Race*, intersektionaler und indigener Gefängniskritik habe ich dargelegt, wie das Eliminieren der ‚Anderen' fester Bestandteil des Kerker-Kontinuums bleibt. Eine Verschränkung dieser Perspektiven öffnet eine Investigation in die historisch begründeten Rechtfertigungen und normativen Grundlegungen der Konstruktion der ‚Anderen' und Eigensinnigen, welche eine zentrale Rolle im Verständnis der Akzeptanz der Eliminierung durch Haft spielt. Sowohl dem Kerker-Kontinuum als auch der Administrierung Indigener im Siedlerkolonialismus ist das wesentliche Element der Eliminierung implizit enthalten. Indigenität als Achse der Diskriminierung bietet produktive Argumente für die kritische Gefängniswissenschaft, da sie durch die Vehemenz, mit der indigene Subjekte kontrolliert werden, einen klareren Blick auf das Vernichtende im Gefängnissystem erlaubt. Sie kann somit intersektionalen und *Critical-Race*-Ansätzen zu einer radikaleren Argumentation verhelfen. Diese Ansätze können erweitert werden, indem indigene Analysen als Ressource einer normativen Kritik am Strafsystem erschlossen werden. Indigene Kriti-

19 Internet: https://www.haymarketbooks.org/blogs/128-ruth-wilson-gilmore-on-covid-19-decarceration-and-abolition [Zugriff: 17.04.2020].

ker*innen der Gefängnisnation sehen die tieferliegenden Ursachen für Inhaftierung marginalisierter Gruppen: die Entmenschlichung der von der Norm Abweichenden sowie die weit über ihre primäre Zielgruppe hinausreichende Funktionalität der Norm selbst. Dies umzukehren erfordert, über die Ursachen von Kriminalität und Kriminalisierung aufzuklären: Armut, Deprivation, institutioneller Rassismus, fehlende Empathie für die ‚Anderen' sowie wachsende soziale Ungerechtigkeit. Der indigene Kontext zeigt auch klarer die materielle Interdependenz der Prekarität und des Ausschlusses der ‚Anderen' mit dem Wohlstand der Privilegierten – inklusive der Strafrechtler*innen und Geisteswissenschaftler*innen, die diese Debatte um Gefängnisabolitionismus dominieren.

Literatur

Aebi, Marcelo F./Tiago, Mélanie M. (2018): Prison Populations. Strasbourg: Space Council of Europe Annual Penal Statistics.

Ahmed, Sara (2014): Willful Subjects. Durham und London: Duke University Press.

Alexander, Michelle (2011): The New Jim Crow. Mass Incarceration in the Age of Color Blindness. New York: New Press.

Annamma, Subini Ancy (2018): The Pedagogy of Pathologization. Dis/abled Girls of Color in the School-prison Nexus. New York: Routledge.

Benders, Alison (2018): Reconstructing the Moral Claim of Racially Unjust Mass Incarceration. In: Brigham, Erin/Connor, Kimberly Rae (Hrsg.): Today I Gave Myself Permission to Dream. Race and Incarceration in America. San Francisco, CA: University of San Francisco Press, S. 512–649.

BJS Bureau of Justice Statistics (2020): Mortality in State and Federal Prisons, 2001–2016. Statistical Tables. NCJ 251920.

Brazell, Melanie (Hrsg.) (2018): Was macht uns wirklich sicher? Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei. Münster: edition assemblage.

Butler, Judith (2009): Frames of War. When is Life Grievable? New York: Verso.

Christie, Nils (2009): Restorative Justice. Five Dangers Ahead. In: Knepper, Paul/Doak, Jonathan/Shapland, Johanna (Hrsg.): Urban Crime Prevention, Surveillance, and Restorative Justice. Effects of Social Technologies. Boca Raton: CRC Press, S. 195–203.

CIC The Correctional Investigator Canada (2017): Annual Report 2016–2017. Ottawa, ON: Office of the Correctional Investigator.

CIC The Correctional Investigator Canada (2018): Annual Report 2017–2018. Ottawa, ON: Office of the Correctional Investigator.

Crenshaw, Kimberlé (1991): Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics and Violence against Women of Color. Stanford Law Review 46, 6, S. 1241–1299.

Davis, Angela Y. (2003): Are Prisons Obsolete? New York: Seven Stories Press.

Deutscher Bundestag (2019): Drucksache 19/2872: Todesfälle in Haft, Polizeigewahrsam und Sicherungsverwahrung. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
Dhillon, Jaskiran (2015): Indigenous Girls and the Violence of Settler Colonial Policing. In: Decolonizing. Indigeneity, Education & Society 4, 2, S. 1–31.
Dübgen, Franziska (2017): Strafe als Herrschaftsmechanismus. Zum Gefängnis als Ort der Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse. In: Kritische Justiz 50, 2, S. 141–152.
Ehrmann, Jeanette/Thompson, Vanessa E. (2019): Abolitionistische Demokratie: Intersektionale Konzepte und Praktiken der Strafkritik. In: Malzahn, Rehzi (Hrsg.): Strafe und Gefängnis: Theorie, Kritik, Alternativen. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
Feest, Johannes/Lesting, Wolfgang/Selling, Peter (1997): Totale Institution und Rechtsschutz. Eine Untersuchung zum Rechtsschutz im Strafvollzug. Opladen: Westdeutscher Verlag.
Foucault, Michel (1999): Vorlesung vom 17. März 1976. In: ders.: In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76). Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 282–311.
Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
Foucault, Michel (1991 [1975]): Discipline and Punish. The Birth of the Prison. London: Penguin Books.
Galli, Thomas (2020): Weggesperrt. Warum Gefängnisse niemandem nützen. Hamburg: Körber Stiftung.
Guenther, Lisa (2013): Solitary Confinement. Minneapolis: University of Minnesota Press.
HRC Human Rights Council (2020): Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment. Report of the Special Rapporteur. A/HRC/43/49. Geneva: HRC.
John, Sonja (2014): Idle No More. Indigene Aktivistinnen und Feminismen. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 1/2014, S. 89–102.
John, Sonja (2020): Elimination of the ‚Other.' Incarceration as Genocidal Practice. In: Zeitschrift für Kanada-Studien 40, S. 58–73.
Liszt, Franz von (1970): Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung. In: ders.: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge II (1892–1904). Berlin: de Gruyter.
Loick, Daniel (2012): Strafe muss nicht sein. Zur Kritik des Strafrechts auf nationaler und internationaler Ebene. In: Zeitschrift für Menschenrechte 2012: 1, S. 30–43.
Maelicke, Bernd (2019): Das Knast-Dilemma. Wegsperren oder resozialisieren? Eine Streitschrift. Frankfurt/Main: Nomen Verlag.
Mbembe, Achille (2014): Kritik der schwarzen Vernunft. Berlin: Suhrkamp.
Monture-Angus, Patricia (2011): The Need for Radical Change in the Canadian Criminal Justice System: Applying a Human Rights Framework. In: Long, David/Dickason, Olive Patricia (Hrsg.): Visions of the Heart. Canadian Aboriginal Issues. Don Mills, ON: Oxford University Press, S. 238–257.
Monture-Angus, Patricia (2000): Aboriginal Women and Correctional Practice: Reflections on the Task Force on Federally Sentenced Women. In: Hannah-Moffat, Kelly/Shaw, Margaret (Hrsg.): An Ideal Prison? Critical Essays on Women's Imprisonment in Canada. Halifax, NS: Fernwood Publishing, S. 52–60.

Nichols, Robert (2014): The Colonialism of Incarceration. Radical Philosophy Review 17, 2, S. 435–455. DOI: 10.5840/radphilrev201491622

Parnass, Peggy (1992): Prozesse. Reinbek: Rowohlt.

Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (1981): Plädoyer für bessere Gründe für die Abschaffung der Gefängnisse und für Besseres als die Abschaffung der Gefängnisse. In: Ortner, Helmut (Hrsg.): Freiheit statt Strafe. Plädoyers für die Abschaffung der Gefängnisse. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 133–154.

Pfaff, John F. (2017): Locked In. The True Causes of Mass Incarceration and How to Achieve Real Reform. New York: Basic Books.

Pöhl, Friedrich (2018): Das Problem des Anderen am Beispiel des Kannibalismus- und Rassendiskurses von der Antike bis in die Neuzeit. (Dissertation) Universität Innsbruck.

Razack, Sherene H. (2015): Dying from Improvement. Inquest and Inquiries into Indigenous Deaths in Custody. Toronto: University Press.

Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen: Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld: transcript.

Richie, Beth E. (2012): Arrested Justice. Black Women, Violence, and America's Prison Nation. New York: New York University Press.

Ross, Luana (1998): Inventing the Savage. The Social Construction of Native American Criminality. Austin: University of Texas Press.

Schulz, Jens/Weßels, Oliver (2015): Die rechtswissenschaftliche Sicht: Strafrecht, Disziplinarrecht, Haftung. In: Bennefeld-Kersten, Katharina/Lohner, Johannes/Pecher, Willi (Hrsg.): Frei Tod? Selbst Mord? Bilanz Suizid? Wenn Gefangene sich das Leben nehmen. Lengerich: Pabst, S. 89–101.

Schulz, Jan-Hendrik (2019): Unbeugsam hinter Gittern. Die Hungerstreiks der RAF nach dem Deutschen Herbst. Frankfurt am Main/New York: Campus.

Simpson, Audra (2014): Mohawk Interruptus. Political Life Across the Borders of Settler States. Durham and London: Duke University Press.

Simpson, Audra (2016): The State is a Man. Theresa Spence, Loretta Saunders and the Gender of Settler Sovereignty. In: Theory & Event 19, 4. https://muse.jhu.edu/article/633280 [Zugriff: 14.03.2020].

Simpson, Audra (2018): Sovereignty, Sympathy, and Indigeneity. In: McGranaghan/Carole Anne/Collins, John (Hrsg.): Ethnographies of U.S. Empire. Durham: Duke University Press. https://doi.org/10.1215/9781478002086.

Tait, Patricia L. (2007): Systems of Conflict Resolution within First Nations Communities. Honouring the Elders, Honouring the Knowledge. Ottawa, ON: National Centre for First Nations Governance.

TRC Truth and Reconciliation Commission of Canada (2015): Honouring the Truth, Reconciling for the Future. Summary of the Final Report of the Truth and Reconciliation Commission of Canada. Ottawa, ON: Truth and Reconciliation Commission of Canada.

Wacquant, Loïc (2002): From Slavery to Mass Incarceration: Rethinking the 'Race Question' in the US. New Left Review 13, S. 41–60.

Wetz, Franz Josef (2015): Der Güter höchstes ist das Leben: Freitod, Menschenwürde und Selbstachtung. In: Bennefeld-Kersten, Katharina/Lohner, Johannes/Pecher, Willi (Hrsg.): Frei Tod? Selbst Mord? Bilanz Suizid? Wenn Gefangene sich das Leben nehmen. Lengerich: Pabst, S. 69–80.

Wilkins, David E. (2002): American Indian Politics and the American Political System. Lanham, MD: Rowman & Littlefield Publishers.
Wilson Gilmore, Ruth (2007): Golden Gulag. Prisons, Surplus, Crisis, and Opposition in Globalizing California. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
Wilson Gilmore, Ruth (2009): Race Prisons and War: Scenes from the History of US Violence. In: Socialist Register 45, S. 73–87.
Wilson Gilmore, Ruth (2021): Change Everything. Racial Capitalism and the Case for Abolition. Chicago: Haymarket Books (in print).
Wolfe, Patrick (2006): Settler Colonialism and the Elimination of the Native. In: Journal of Genocide Research 8, 4, S. 387–409.
Zimring, Franklin (2017): When Police Kill. Boston: Harvard University Press.